

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „Seph“ vom 26. November 2023 09:09

Zitat von plattyplus

Wäre es also besser ein Abiturzeugnis auszustellen, auf dem im Extremfall bei allen Fächern „nicht bewertbar“ steht?

Nämlich genau dies müßte dann ja eigentlich dabei rauskommen, wenn man sämtliche Prüfungsleistungen aufgrund des Notenschutzes herausnimmt.

Solche Übertreibungen bringen die Diskussion wohl kaum voran. Es geht im Ausgangsfall um einen Notenschutz vor Abzügen durch Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit aufgrund einer objektiv nachweisbaren Einschränkung hierbei. Ein solcher Notenschutz verhindert nicht einmal ansatzweise das sachlich korrekte Beurteilen der fachlichen Leistungen in den einzelnen Prüfungsfächern.